Konsequente Interessenvertretung / Unabhängige GewerkschafterInnen
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Personalvertretung Dienststellenausschuss 1/16: Sozialpädagogische Regionen

Büro: 1020 Wien, Blumauergasse 22/3
Telefon: (01) 216-52-72,
Fax: (01) 216-52-72 / 83-877
E-Mail: spr@kiv.at
HP: http://www.kiv.at/wien/spr

Ansprechperson
Wilma Nestelberger
0699/11-42-88-54
wilma.nestelberger@kiv.at

KIV aktuell **No. 4/2014**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum Jahresende eine Momentaufnahme

=== Die großen Themen der letzten Wochen ===

ELFADO ist da!

Die elektronische Falldokumentation (ELFADO) birgt Chancen und Risiken.

Link → http://www.kiv.at/wien/spr/artikel/4348/elfado-ist-da [wn]

Sozialpädagogische Überstunden

Die Auszahlung der Überstunden gestaltete sich in den vergangenen Jahren wechselhaft. Die KIV findet: höchste Zeit, dieses Thema mit der Dienstgeberin verbindlich zu regeln.

Link → http://www.kiv.at/wien/spr/artikel/4347/sozialpaedagogische-ueberstunden [cs]

Ein Teil dieser Forderungen konnte bereits umgesetzt werden – Infos auf der nächsten Seite.

Ein Dienst mit Folgen

Dienstunfälle und Gewaltübergriffe sind regelmäßig Thema in Gesprächen mit der Abteilungsleitung und dem Bedienstetenschutz. Wir bemühen uns derzeit bei der Meldung um eine praktikablere, unbürokratische Lösung und prüfen, ob unser Vorschlag juristisch möglich ist.

Link → http://www.kiv.at/wien/spr/artikel/4366/ein-dienst-mit-folgen [ks]

Über die Tücken der hochgelobten **Besoldungsreform** informieren wir Euch demnächst.

Die Vereinbarungen mit der Dienstgeberin bzgl. der Auszahlung hat Clemens Süsz für das Protokoll der Dienststellen-Versammlung zusammengefasst. Da wir diese Information für sehr wichtig halten auch an dieser Stelle der Bericht:

=== Überstunden-Regelung für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ===

Vorab sei klargestellt: Die Abteilung sollte ausreichend Personalressourcen zur Verfügung stellen, zusätzliche Überstunden sind zu vermeiden.

Definitionen (vgl. Arbeitszeitmodell)

- Durchrechnungszeitraum = von 1. 1. bis 31. 12. eines Jahres
- Minus- und Plusstunden = alle Schwankungen bei Stundenabrechnungen während des Durchrechnungszeitraums
- Sockel = jener Stundenbetrag, der bei der Jahresabrechnung unberücksichtigt bleibt. Vereinbart sind: + / - 50 Stunden.
- Überstunden = alle Plusstunden, die per 31. 12. über dem Sockel von 50 Stunden liegen, werden zu diesem Stichtag zu Überstunden.

Vereinbarungen zu Überstunden

Bis zum 30. 6. des Folgejahres hat die Dienstgeberin das Wahlrecht, wie die Überstunden abgegolten werden: entweder Zeitausgleich oder Auszahlung.

Ab 1. 7. müssen alle Bediensteten, deren Überstunden noch nicht abgegolten wurden, von der Dienstgeberin befragt werden. Diese haben zwei Optionen (Kombination nicht möglich):

1. Zustimmung, dass für ein weiteres halbes Jahr (d.h. bis 31. 12.) versucht wird, die Überstunden in Zeitausgleich zurückzunehmen.
2. sofortige Auszahlung der Überstunden

Gelingt bei Option 1 der Zeitausgleich bis Jahresende nicht, müssen die Alt-Überstunden dann jedenfalls zum Jahresende des Folgejahres ausgezahlt werden.

Es gibt also künftig genau zwei Abrechnungszeitpunkte für Überstunden: Anfang Jänner und Anfang Juli. Die Auszahlung der Stunden kann aus administrativen Gründen verzögert erfolgen.

Sonderfall

Im September 2014 kam es zur Auszahlung von laufenden Plusstunden. Die Interessen der Bediensteten gingen hierzu auseinander: manche wollten das Geld, andere hatten den Zeitausgleich bis Jahresende schon eingeplant. Die Personalvertretung wies daher die Dienstgeberin darauf hin, dass bei künftigen unterjährigen Auszahlungen (zumal sie eine Ausnahme von der Vereinbarung darstellen), die Zustimmung der Personalvertretung einzuholen ist. Eine solche Zustimmung wird freilich nur erfolgen, wenn die betroffenen Bediensteten befragt werden. Somit sollten beide Interessenslagen abgedeckt sein.

Wie immer gilt: Bei abweichenden Informationen seitens Eurer Vorgesetzten wendet Euch bitte an eine Personalvertreterin bzw. einen Personalvertreter Eures Vertrauens. [cs]

Für deine Anliegen stehen wir Dir gerne zur Verfügung http://www.kiv.at/wien/spr aktuell@kiv.at

Wilma Nestelberger
(0699) 11 42 88 54
wilma.nestelberger@kiv.at

Alfons Vockh
(0650) 331 13 23
alfons.vockh@kiv.at

Karl Seidenschwann
(01) 767 79 90
karl.seidenschwann@kiv.at

Clemens Süsz, BA
(01) 4000 / 10 885
clemens.suesz@kiv.at

Christian Oberlechner
(01) 4000 / 90 581
christian.oberlechner@kiv.at

Mag. Andrea Koch
(01) 789 95 55
andrea.koch@kiv.at

Kay Hansen
(0676) 8118 / 99 019
kay.hansen@wien.gv.at

Mario Kaiblinger, BA
(01) 710 10 31 33
mario.kaiblinger@wien.gv.at

Vesna Vujicic
(01) 867 34 67

Andrea Krappel, MAS
(01) 403 04 54
andrea.krappel@wien.gv.at

Irene Weber
(01) 4000 / 03 882
irene.weber@wien.gv.at

Vera Sattler
(01) 4000 / 90 581
vera.sattler@wien.gv.at

Stefan Linska
(01) 374 26 03
stefan.linska@wien.gv.at

Mara Blazevic
(01) 606 10 86

Melanie Pressl
(01) 4000 / 90 581
melanie.pressl@wien.gv.at

Susanne Rosenstingl
(01) 4000 / 10 885
susanne.rosenstingl@wien.gv.at

Ulrike Tichy
(01) 4000 / 90 582
ulrike.tichy@wien.gv.at

Martha Plachel
(01) 4000 / 18 385
martha.plachel@wien.gv.at

Dieter Köberl
(01) 867 34 67
klaus-dieter.koeberl@wien.gv.at

Susanne Pieber
(01) 616 28 55
susanne.pieber@wien.gv.at

Andreas Tichy
(01) 4000 / 90 584
andreas.tichy@wien.gv.at

Otto Weidhofer
(01) 689 53 82
otto.weidhofer@wien.gv.at

Jasmin Stückler
(01) 4000 / 12 864
jasmin.stueckler@wien.gv.at

Karl Baumgarten
(01) 285 01 15
karl.baumgarten@wien.gv.at